

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 25. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2012) und **Antwort**

#### Umsetzung des Anerkennungsgesetzes in Berlin: Halbjahresbilanz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Zuwander/innen werden in Berlin laut Schätzungen des Senats vom Anerkennungsgesetz des Bundes profitieren, welches zum 1. April 2012 in Kraft trat und erstmalig eine bundesweite einheitliche Rechtsgrundlage schuf, um ausländische Berufsqualifikationen anzuerkennen?

4. Mit wie vielen Beratungsfällen/ Anerkennungsverfahren pro Jahr hat der Senat kalkuliert?

Zu 1. und 4.: Der Senat hofft darauf, dass möglichst viele Menschen von den Möglichkeiten des neuen Gesetzes Gebrauch machen. Förmliche Schätzungen und Kalkulationen hat der Senat nicht vorgenommen.

2. Wie viele Zuwander/innen sind in Berlin seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes beraten worden?

3. Wie viele Anerkennungsverfahren sind in Berlin seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes durchgeführt worden und wie viele wurden bislang beschieden (bitte Bescheide aufschlüsseln nach voller/teilweiser/keiner Gleichwertigkeit)?

5. Wie viele Anfragen/Anträge kamen aus dem In- bzw. Ausland?

6. Welche Berufe wurden bislang in welcher Anzahl anerkannt?

7. In welchen Herkunftsländern haben die Zuwander/innen ihre Berufsqualifikationen erworben, die bislang anerkannt wurden?

8. Wie lange dauert das Anerkennungsverfahren in Berlin bislang?

Zu 2. und 3. sowie zu 5. bis 8.: Die Ermittlung von Fallzahlen ist in der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Der Senat geht aber davon aus, dass es sich bislang um kleine Fallzahlen handelt, so dass Differenzierungen nach Ländern, Berufen, Erfolg der Anträge etc. derzeit noch wenig aussagekräftig wären. Der Erfolg des Anerkennungsgesetzes wird sich über einen längeren Zeitraum einstellen.

9. Wann will der Senat den Entwurf für ein landesspezifisches Anerkennungsgesetz für die rund 260 Berufe wie Erzieher/in, Lehrer/in, Architekt/in, Ingenieur/in etc. vorlegen, welche in die Zuständigkeit des Landes fallen?

Zu 9.: Der Gesetzentwurf wird derzeit erarbeitet und durchläuft dabei die erforderlichen Beteiligungs- und Mitzeichnungsverfahren. Der Senat hofft, den Gesetzentwurf Anfang kommenden Jahres verabschieden zu können.

10. Wie viele Zuwander/innen werden laut Schätzungen des Senats in Berlin von einem landesspezifischen Anerkennungsgesetz profitieren, welches alle diese rund 260 Berufe umfasst?

Zu 10.: Siehe Antwort zu 1. und 4.

11. Welche Berufe sollen nach bisherigen Überlegungen des Senats von dem landesspezifischen Anerkennungsgesetz ausgenommen werden?

a. Stimmt es, dass das Anerkennungsverfahren für Lehrer/innen nicht in dem landesspezifischen Anerkennungsgesetz geregelt werden soll?

Zu 11. und 11. a.: Bereits nach geltendem Recht werden Berufsqualifikationen in reglementierten Berufen auf ihre Anerkennungsfähigkeit hin untersucht, wenn sie von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in der EU erworben

wurden oder wenn Berufsqualifikationen von Nicht-EU-Bürgerinnen bzw. Nicht-EU-Bürgern und/oder in Nicht-EU-Staaten erworbene Qualifikationen in einem EU-Staat anerkannt wurden. Als "EU" in diesem Sinne sind über die Staaten der EU hinaus auch die übrigen Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie die Schweiz zu verstehen. In Bezug auf reglementierte Berufe existiert mithin seit langem ein gesetzlich geregeltes Anerkennungssystem, welches nunmehr, im Rahmen eines Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Berlin (BQFG Berlin), auf nicht reglementierte Berufe sowie auf Bürgerinnen und Bürger sämtlicher Nationalitäten und Qualifikationen auch aus dem Nicht-EU-Raum erstreckt werden soll.

Bei Lehrkräften spielt darüber hinausgehend bereits seit 2008 weder die Staatsangehörigkeit noch der Ort des Erwerbs der Berufsqualifikation eine Rolle; vielmehr sind Lehramtsqualifikationen aus allen Ländern für Bürgerinnen und Bürger jedweder Staatsangehörigkeit gleichstellungsfähig, wenn sie den Erfordernissen einer Berliner Lehramtsausbildung entsprechen.

Bezogen auf den Entwurf des o. g. BQFG Berlin sollen nach bisherigen Überlegungen folgende Berufe auch weiterhin nach den für sie geltenden Spezialregelungen geprüft werden:

- Lehrkräfte,
- Beamtinnen/Beamte,
- Ingenieurinnen/Ingenieure,
- Architektinnen/Architekten,
- Gesundheitsberufe.

11. b. Wie viele Zuwander/innen werden laut Schätzungen des Senats in Berlin von einem landesspezifischen Anerkennungsgesetz profitieren, von dem diese Berufe ausgenommen sind?

Zu 11. b.: In Anbetracht der Vielzahl der von den Ausnahmetatbeständen nicht erfassten Berufe werden viele Menschen vom Anerkennungsgesetz profitieren.

12. Wie hoch sind die Kosten, die den Zuwander/innen für das gebührenpflichtige Anerkennungsverfahren in Berlin bislang in Rechnung gestellt wurden (bitte Gesamtkosten für alle bisherigen Verfahren angeben sowie für bereits beschiedene Anträge aufschlüsseln)?

a. In wie vielen der bisherigen Anerkennungsverfahren sind diese Kosten von den Arbeitsagenturen, Jobcentern bzw. Sozialämtern übernommen worden (bitte nach Rechtskreisen aufschlüsseln)?

Zu 12. und 12. a.: Die Kosten können in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Allgemein lässt sich sagen, dass entstehende Kosten aus zwei Fallgruppen bestehen: aus Gebühren und aus Auslagen. Gebühren entstehen für das Tätigwerden der Verwaltung, also für das Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Prüfung der vorgelegten Unterlagen sowie gegebenenfalls für die Überprüfung fachlicher Kompetenzen bei der Ablegung von Arbeitsproben. Auslagen können zusätzlich entstehen, z. B. für Kopier- und Übersetzungskosten sowie für Material, das im Rahmen einer Arbeitsprobe verwendet/bearbeitet wird. Es ist sichergestellt, dass die Gebühren und Auslagen nur die tatsächlich anfallenden Kosten abdecken. Die Frage, ob und gegebenenfalls welche gebührenrechtlichen Ermäßigungs- und/oder Befreiungstatbestände geschaffen werden sollen, bleibt dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Berlin, den 10. Dezember 2012

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2012)